

# Gemeinde Heidgraben

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0781/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.09.2020
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	28.09.2020	öffentlich

### **gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege; hier: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch, Feststellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Tornesch stellt derzeit die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes auf. Bei dieser F-Planänderung geht es um die Ausweisung einer weiteren Gewerbefläche. Die Stadt Tornesch ermöglicht dadurch die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes.

Aufgrund der Regularien zum gemeinsamen Flächennutzungsplan ist bei Änderungen des Flächennutzungsplanes bei denen die Änderungsfläche mehr als 5 ha beträgt eine gleichlautende Beschlussfassung aller vier beteiligten Kommunen erforderlich. Aus diesem Grunde wird der durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch gefasste Beschluss zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes in die Gremien der Gemeinde Heidgraben eingebracht.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein gleichlautender Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

#### **Finanzierung:**

Die Verfahrenskosten werden von der Stadt Tornesch getragen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 15.06.2020 mit Ergänzungen vom 18.06.2020, geprüft. Die Zusammenstellung vom 15.06.2020 mit Ergänzungen vom 18.06.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

---

Jürgensen  
(Der Bürgermeister)

**Anlagen:** - Unterlagen zur 48. Änderung des F-Planes der Stadt Tornesch